

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembke, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Gefundensche: Römergasse 14.

Nummer 15.

Mittwoch, 20. Februar 1918.

18. Jahrgang.

Ämtliche Anzeigen.

Bekanntmachung

Sämtliche hiesige im Jahre 1901 geborene Landsturmpflichtigen sind verpflichtet, sobald sie das 17. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben, sich sofort spätestens bis zum 20. eines jeden Monats im hiesigen Rathaus, Zimmer 6, zur Landsturmrolle anzumelden.

Dobheim, den 19. Februar 1918

Der Bürgermeister:

Sporthorst

Bekanntmachung

Der Voranschlag-Entwurf für das Rechnungsjahr 1918 liegt vom 21. ds. Mts. ab zur Einsicht aller Gemeindeangehörigen im Rathause, Zimmer 5, aus.

Dobheim, den 19. Februar 1918

Der Bürgermeister:

Sporthorst

Bekanntmachung

Auch in diesem Jahre sollen Kinder der städtischen und Industriebevölkerung während der Sommermonate auf dem Lande untergebracht werden. Für jedes Kind und jeden Tag ist eine Vergütung von 50 Pfg. zu zahlen, die den Familien, welche die Kinder aufnehmen, auf ihren Antrag ausbezahlt wird. Diejenigen hiesigen Familien — vor allem die Selbstzeuger —, welche Kinder aufnehmen wollen, sowie die Eltern, welche Kinder aufs Land schicken wollen, werden ersucht, sich alsbald an den Unterzeichneten zu wenden, der zu jeder weiteren Auskunft bereit ist und auch die Anmeldungen entgegennimmt.

Dobheim, den 12. Februar 1918.

Weber, Rektor.

Brotkarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Brotkarten findet

Samstag, den 23. Februar cr.

im Rathaus, Polizeiwache (Zimmer 3)

nach der gewöhnlichen Brotkarten-Einteilung statt.

Wer zur festgesetzten Zeit seine Karten nicht abholt, kann diese erst am folgenden Dienstag, den 29. cr., mittags 12 Uhr, auf Zimmer 7 in Empfang nehmen.

Die Ausgabe der neuen Karten erfolgt nur gegen Rückgabe der alten Stammabschnitte.

Die Lebensmittelverteilungsstelle.

Bekanntmachung

betr. Verteilung von Baumwollnähfäden und Leinwandnähzwirn an Kleinhändler, Verarbeiter und Anstalten.

§ 1.

Nach den von der Reichsbekleidungsstelle erlassenen Bestimmungen über die Verteilung von Baumwollnähfäden und Leinwandnähzwirn regeln die Kommunalverbände die Verteilung der ihnen überwiesenen Mengen Nähgarn an die Bedarfstellen.

Als Bedarfstellen kommen Kleinhändler, Verarbeiter, sowie Anstalten mit Anstalten in Betracht.

§ 2.

Kleinhändler sind diejenigen Personen und Betriebe im Landkreis Wiesbaden, die Baumwollnähfäden und Leinwandnähzwirn gewerbmäßig unmittelbar an Verbraucher gegen Entgelt veräußern, sei es als Spezialgeschäfte im Hauptgewerbe, sei es als Manufaktur-, Kurz- und Weißwarengeschäfte im Nebengewerbe. Andere Geschäfte, welche Nähgarn als Nebenartikel führen (z. B. Kolonialwarengeschäfte und ähnliche), werden bei der Verteilung nicht berücksichtigt.

§ 3.

Verarbeiter sind diejenigen Personen und Betriebe im Landkreis Wiesbaden, welche

1. Baumwollnähfäden und Leinwandnähzwirn in ihnen hierzu übergebene Gegenstände gewerbmäßig gegen Vergütung für andere verarbeiten

(z. B. Fließschneider) oder

2. Baumwollnähfäden und Leinwandnähzwirn gewerbmäßig zur Herstellung von Gegenständen verarbeiten (z. B. Maßschneider), sofern in den unter 1. und 2. genannten Betrieben am 1. Dezember 1917 nicht mehr als 15 Gehilfen und Gehilfinnen dauernd versicherungspflichtig beschäftigt waren.

§ 4.

Anstalten sind nur dann Bedarfstellen, wenn Anstalten in ihnen vorhanden sind (z. B. Krankenhäuser, Gefängnisse).

§ 5.

Alle Bedarfstellen haben sich bis zum 25. 2. 18. spätestens schriftlich (durch Postkarte) beim Landratsamt, Zimmer 23, anzumelden.

Die Anmeldung muß außer der genauen Anschrift der Bedarfstelle (Name, Firma, Straße usw.) bei Verarbeitern die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte, bei Anstalten den Zweck der Anstalt, sowie die Zahl der Anstalten (Betten) enthalten.

§ 6.

Wer die in § 5 vorgeschriebene Meldung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bewirkt, oder wer in der Meldung falsche Angaben macht, wird bei der Verteilung von Baumwollnähfäden und Leinwandnähzwirn nicht berücksichtigt.

Wiesbaden, den 14. Februar 1917.

Der Kreisaußschuß

des Landkreises Wiesbaden.

v. Heimbürg.

Bekanntmachung

Betr.: Kartoffelbezug auf Kartoffelkarten.

Die Gültigkeitsdauer der grünen Kartoffelkarten ist mit der 16. Wochenmarke (Ende des Feldes 4) am 22. Februar l. Js. abgelaufen. Von diesem Tage an dürfen Kartoffeln auf diese Marken nicht mehr verabfolgt werden.

Am 23. ds. Mts. tritt die neue Kartoffelkarte in Kraft (rosa Farbe); sie ist für die Versorgungszeit vom 23. Februar bis 13. September ds. Js. bestimmt.

Mit dem Beginn der Gültigkeit der neuen Kartoffelkarte tritt das System der festen Kundschaft in Kraft. Es müssen daher alle Haushaltungsvorstände und Personen, die auf Kartoffelmarken Kartoffeln beziehen, bis zum genannten Tage bei einer Verkaufs- oder Ausgabestelle sich eingetragen haben. Ausnahmen können nicht gestattet werden.

Genauso haben sich auch alle diejenigen Personen, die als Schwer- oder Schwerstarbeiter anerkannt sind, für den Bezug der ihnen zustehenden Kartoffelzulage in die aufliegende Kundenliste einzutragen und zwar bei einer derjenigen Kartoffelverkaufsstellen oder Ausgabestellen, die von mir für die Ausgabe dieser Kartoffeln bestimmt worden sind. Die Ausgabestellen dürfen an nicht eingetragene Kunden vom 22. ds. Mts. ab Kartoffeln nicht mehr verabfolgen.

Die neuen Kartoffelkarten dürfen nur gegen Rückgabe der Stammabschnitte der verfloßenen grünen Karte und zwar nur an solche Personen verausgabt werden, die auf Grund der Versorgungslisten als bezugsberechtigt von der Kreis Kartoffelstelle anerkannt sind.

Die Haushaltungsvorstände haben auf der Karte ihren Namen und den Namen der Ausgabestelle einzutragen, bei der sie sich zum Bezug von Kartoffeln in die Kundenliste eingetragen haben. Die Ausgabestellen haben die Kartoffelkarten daraufhin zu prüfen und sind anzuhalten, nicht ordnungsmäßig ausgefüllte Karten einzuhalten und der Ortsbehörde zu übergeben.

Wiesbaden, den 15. Februar 1918.

Der Königl. Landrat.

von Heimbürg.

Wird veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß die Ausgabe der neuen Kartoffelkarten am

Freitag, den 22. Februar d. Js.,

vorm. von 8 Uhr ab nach Zeit-Einteilung und Nummern der Brotkarten im Rathaus, Zimmer 3 stattfindet.

Dobheim, den 15. Februar 1918.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung

Die gestern stattgefundene Holzversteigerung hat die Genehmigung des Gemeindevorstandes erhalten.

Nach Einlösung der Holzabfuhrschaine bei der Gemeindefasse, was von morgen ab geschehen kann, wird das Holz zur Abfuhr freigegeben.

Dobheim, den 19. Februar 1918

Der Bürgermeister:

Sporthorst

Vom Weltkrieg.

Deutsche ämtl. Gerichte.

Geeres-Bericht vom 18. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An vielen Stellen der Front lebte am Abend der Artillerielampf auf. Die Infanterietätigkeit blieb auf Erkundungsgefechte beschränkt.

Bei klarem Frostwetter waren die Flieger am Tag und in der Nacht sehr tätig.

Militärische Anlagen hinter der feindlichen Front wurden in großem Umfang mit Bomben belegt. Ein Flugzeug griff London an.

In den beiden letzten Tagen wurden im Luftkampf und von der Erde aus 16 feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballone abgeschossen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Geeresbericht vom 19. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Geeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nächtliche Vorstöße des Feindes im Houthouster Wald wurden abgewiesen.

Deftlich von Opera und beiderseits der Scarpe am Abend gesteigerter Feuerkampf.

Geeresgruppe deutscher Kronprinz.

Am Duse-Rhône-Kanal führten Infanterieabteilungen erfolgreiche Erkundungen durch.

Südöstlich von Lahore fliehen indische und thüringische Kompanien gegen die am 13. Februar in Feindeshand gebliebenen Gräben vor und brachten 125 Gefangene zurück. Der Geländegewinn wurde vor starken feindlichen Gegenangriffen wieder aufgegeben.

Im Luftkampf wurden gestern sieben feindliche Flugzeuge abgeschossen. Oberleutnant Börger errang seinen 21., Leutnant Udet und Leutnant Kroll errangen ihren 20. Luftsieg.

Deftlichen Kriegsschauplatz

Deutsche Truppen sind gestern Abend in Düna eingedrungen. Sie fanden nur wenig Widerstand. Der Feind war größtenteils geflüchtet. Die vorbereitete Sprengung der Düna-Brücke ist ihm nicht gelungen.

Beiderseits von Luz sind unsere Divisionen im Vormarsch. Luz wurde kampflös besetzt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste General-Quartiermeister:

Ludendorff.

Ereignisse zur See.

Der U-Boothrieg.

(Ämtlich.) Eines unserer U-Boote hat im Sperrgebiet an der englischen Westküste fünf Dampfer mit rund

23 500 Bruttoregistertonnen

vernichtet, darunter einen großen englischen Passagierdampfer von etwa 13 500 Bruttoregistertonnen. Die übrigen vier Dampfer waren sämtlich tief beladen.

Der Torpedobootvortrieb im Kanal.

(Ämtlich.) Zur englischen Nachricht, ein deutsches U-Boot habe am 16. Februar Dover beschossen, ist auf Grund der inzwischen eingegangenen genaueren Meldungen unserer Seestreitkräfte über ihren Vorstoß in den Kanal zu bemerken, daß die erfolgreiche Beschießung durch Torpedoboote und

nicht durch ein U-Boot ausgeführt wurde. Die Küstenbatterien von Dover haben das Feuer unserer Seestreitkräfte ohne Erfolg erwidert.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Opfer der letzten Luftangriffe auf England.

Reuter teilt amtlich mit: Bei dem Luftangriff am Sonntag sind 13 Männer und 3 Frauen getötet und 27 Männer und 10 Frauen verwundet worden.

Politische und sonstige Nachrichten.

Vom Reichstag

Bei seinem Wiederauftritt des Reichstages am Dienstag erledigte derselbe eine Reihe kurzer Anfragen. Auf eine Anfrage nach der baldigen Entlassung älterer Mannschaften vom Frontdienst, wurde militärischerseits erklärt, daß man diesem Gedanken sympathisch gegenüberstehe. Ein Austausch älterer Mannschaften mit jüngeren lände schon jetzt immer statt. — Nach dem Arbeitsplan des Reichstages, soll heute, Mittwoch, die Vollversammlung die erste Lesung des Friedensvertrages mit der Ukraine vornehmen, nachdem vorher der Hauptausschuß die Erklärungen des Staatssekretärs v. Kühlmann hierzu entgegengenommen, um dann am Donnerstag in die eigentliche Besprechung einzutreten. Weiter soll in der Mittwochstagung verhandelt werden: Interpellation Albrecht und Genossen, betr. die Verhaftung des Abg. Dittmann, und der Gesetzentwurf, betr. die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Am Freitag wird der Reichstag die zweite und dritte Lesung und die Abstimmung über den Friedensvertrag mit der Ukraine vornehmen.

Rassentüchtigkeit und Volkszahl.

Den Sturz der Geburtenkurve aufzuhalten, heißt die Bevölkerungsfrage im Sinne der Lebensbejahung der Nation lösen. Es ist daher nationale Pflicht eines jeden, an dem Fortbestand und an der Gesundheit der Nation nach Kräften mitzuarbeiten. Erreichen läßt sich das Ziel allerdings nur dann, wenn der Staat entsprechende Schritte tut, um die Lebensbejahung und den Fortbestand zu fördern.

Der Krieg mit allen seinen Folgen und Nebenwirkungen hat auf dem Gebiete der Volksvermehrung und -erhaltung breite Lücken gerissen. Es gilt nun aber nicht nur, dafür zu sorgen, diese wieder aufzufüllen, sondern, was noch viel wichtiger ist, für einen gesunden Bestand und Nachwuchs der Nation umfassende Vorkehrung zu treffen.

Millionen der kräftigsten Männer waren und sind noch gezwungen, allen Unbilden des Wetters zu trotzen und das rauhe Kriegshandwerk zu führen, um Heimat und Herd von den anstürmenden Feinden zu schützen. Viele davon haben sich Krankheiten

zugezogen, so daß nur entsprechende ärztliche Behandlung und Pflege sie vor dauerndem Siechtum bewahren können. So mancher würde wohl der Lungenschwindsucht noch nachträglich zum Opfer fallen, wenn nicht angemessene ärztliche Fürsorge ihn davor bewahrte. Ausnahmslos erkennt auch das gesamte Volk an, daß hier vom Staat durchgreifende Maßnahmen ergriffen werden, um schleichende Seuchen dieser Art nach Möglichkeit zu bekämpfen und Volk wie Nachkommenschaft vor Übertragung zu schützen.

Leider nimmt aber das Volk nicht allen schleichenden Seuchen gegenüber diesen Standpunkt ein, was um so bedauerlicher ist, als besonders alle Arten von Geschlechtskrankheiten ebenfalls unter die schleichenden Seuchen gezählt werden müssen. Vor der Ansteckung durch Tuberkulose versucht sich jeder nach Möglichkeit zu schützen, während man den Geschlechtskranken gegenüber noch immer von geradezu sträflichem Nichtstun und bedrohlicher Gleichgültigkeit ist.

Die Mehrzahl der Geschlechtskranken hindert eine durchaus unangebrachte und falsche Scham, sich dem Arzte anzuvertrauen, schleppt ihre Krankheit weiter und steckt durch Unverantwortlichkeit und Nachlässigkeit zumeist noch andere Personen an. Während des Krieges hat die Ausbreitung der verschiedenen Geschlechtskrankheiten ganz erheblich zugenommen. Es ist daher beruhigend, zu vernehmen, daß demnächst von Reichstage ein Gesetzentwurf zugehen wird, der sich eingehend mit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten befaßt.

Wie groß die Bedeutung einer sachgemäßen Behandlung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten für den Fortbestand und die Gesundheit des deutschen Volkes ist, läßt sich daraus ersehen, daß nach dem Medizinstatistiker Prinzling rund 300 000 Ehen in Deutschland nur deshalb kinderlos blieben, weil ein oder der andere Teil der Eheleute an den Folgen schlecht geheilter Geschlechtskrankheiten litt.

Aufgabe des Staates kann es naturgemäß nur sein, durch geeignete Gesetze die Ansteckungsgefahr nach Möglichkeit zu verringern und durch geeignete Behandlung für Heilung der Kranken zu sorgen. Um dem Staate aber dies zu ermöglichen und zugleich zu erleichtern, ist eine Aufklärung des Volkes unbedingt notwendig, damit es sich vor der schleichenden Seuche der Geschlechtskrankheiten ebenso zu schützen und zu fürchten lernt, wie es das heute bei der Tuberkulose tut.

Daher fort mit der falschen Scham! Nur ein offenes freies Wort kann hier durchgreifende Wandlung in einer Gefahr schaffen, die Volk, Staat und Einzelmenschen verhängnisvoll zu werden droht.

Sotales.

Dohheim, 20. Februar.

— Holzversteigerungsergebnis. Bei der gestrigen Holzversteigerung hielten sich die Preise

so ziemlich in gleicher Höhe wie bei der ersten. Gesamtserlös 9155,50 Mk. zu verbuchen.

— Ein hehrer, hoher Freudentag inmitten schwersten Kriegeslebens ist für das Deutschland der 20. Februar 1918, an dem Bayerns allverehrter, geliebter Herrscher König Ludwig mit seiner hohen Gemahlin Maria Theresia das selbste Fest der goldenen Hochzeit begehen können. Was bietet die rauhe Gegenwart auch jeden äußeren Festglanz, so werden die treuen Bayern sowohl wie alle übrigen deutschen Stämme umso mehr mit innerlicher Herzlichkeit dieses Ehrentages gedenken. Was immer im Bayernlande geschieht zur Vinderung der Räte dieses schrecklichen Krieges, an warmen Fürsorge für das Gemeinwohl und für die Pflege alles Guten und Schönen zu des Volkes Besten, das findet in dem greisen Jubel-Herrscherpaar eine tatkräftigen und liebevollen Förderer. Herrlich währt hat sich in den Stürmen des Weltkrieges, unsere neiderfüllten Gegner mehr als einmal versucht haben, Unfrieden zwischen Nord- und Süddeutschland zu säen, König Ludwig's vorbildliche Treue zu Kaiser und Reich. Seine fieg- und ruh- gekrönten Heldenlöwe sind gleich ihm erfüllt von felsenfester Zuversicht auf einen guten Ausgang des uns aufgezwungenen Kampfes. Wir wollen an goldenen Hochzeitstage dem innigen Wunsche Ausdruck geben, daß Gott Bayerns Königs- und Königin's lange Jahre in Frieden und Segen wirken lasse möge zum Wohle seiner Vandeskinder und alle Deutschen.

Neues aus aller Welt.

— Flörsheim, 18. Febr. Ein fahnenflüchtiger Soldat, der aufgegriffen worden war und nach seinem Garnisonsorte transportiert werden sollte, sprang hinter der hiesigen Station aus dem in volle Fahrt befindlichen Zug. Mit schweren Verletzungen blieb er liegen und wurde in das hiesige Krankenhaus übergeführt.

— Höchst a. M., 19. Febr. Der 24-jährige Schlosser Ernst aus Niederreienberg wurde in der Fabrik bei dem vorzeitigen Zerspringen eines Sprengkörpers so schwer verletzt, daß er nach wenigen Augenblicken verstarb.

— Explosionsunglück. In einem Ort bei Rosen explodierte infolge Unvorsichtigkeit ein Kanne mit Benzin. Die aus acht Köpfen bestehende Familie eines Landwirts stand sofort in Flammen. Zwei Kinder sind bereits den Verletzungen erlegen. Der Zustand der übrigen ist hoffnungslos.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche Dohheim.

Mittwoch, 20. Febr.

Abends 8 Uhr: Passionsgottesdienst.

Salzer, Dohheim.

Verantwortlicher Schriftleiter: Philipp Dembach.

Danksagung.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke, die uns anlässlich unseres

„goldenen Ehejubiläums“

in so reichem Maße übermittelt wurden, sagen wir hiermit auf diesem Wege allen unseren

herzlichsten und tiefgefühltesten Dank

besonders dem Herrn Geheimrat D. Eibach, Herrn Dekan Balzer und Herrn Bürgermeister Sporkhorst.

Friedrich Geib u. Frau.

Dohheim, den 18. Februar 1918.

Mädchen, welche Oftern die Schule verlassen, und auch

ältere Arbeiterinnen

finden lohnende Beschäftigung.

Georg Pfaff, Metallkapelfabrik,
am Bahnhof Dotzheim.

Strassen und Fabrik-
(Form wie Piasavabesen)

Besen

ca. 8 cm breit 30 cm lang.

Postpakete, 2 und 4 Stück, liefert noch prompt p. Nachnahme Stück 4.80 M. exkl. Verpackung unf. frankiert, bei Dutzendabnahme franko incl. Verpackung.

Besen-Industrie.

Celle i. H. 350 Arbeiter. Vertreter und Händler überall gesucht.

Am 1. Februar 1918 sind zwei Bekanntmachungen 1. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Holzspänen aller Art, 2. Höchstpreise von Holzspänen aller Art erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist am 2. Februar 1918 in der Amtsblättern veröffentlicht worden.

Gouvernement der Zeitung Mainz.

Bekanntmachung.

An die Einzahlung der evangelischen Kirchensteuer wird hiermit nochmals erinnert, mit dem Bemerken, daß am 1. März d. J. mit dem Mahnverfahren begonnen.

Dohheim, den 15. Februar 1918.

Diehl, Kirchenrechner.

Alle Sort. Gemüse-Samen

der Firma A. Mollat, Wiesbaden.

Michelsberg 14, frisch eingetroffen.

Friedr. Steinmetz,

Römergasse, Ecke Adolfsstr.

Eine gute Flickerin gesucht

Frau Obermusikmeister Gottschall.

Strassenmühlweg.

Wohnung mit Stallung

zu mieten gesucht.

Auskunft im Verlag d. Btg.

Ein Acker für Kartoffeln

in Größe von 70—80 Rut. gegen gute

Bezahlung zu pachten gesucht.

Auskunft im Verlag d. Btg.

Gingem. Weißeruben sind stets zu

haben bei

Runngefer, Obergasse 20.

Tafeln in allen Miniaturen

empfehl Ph. Dembach, Römergasse 14.